


THE LIBRARY OF CONGRESS







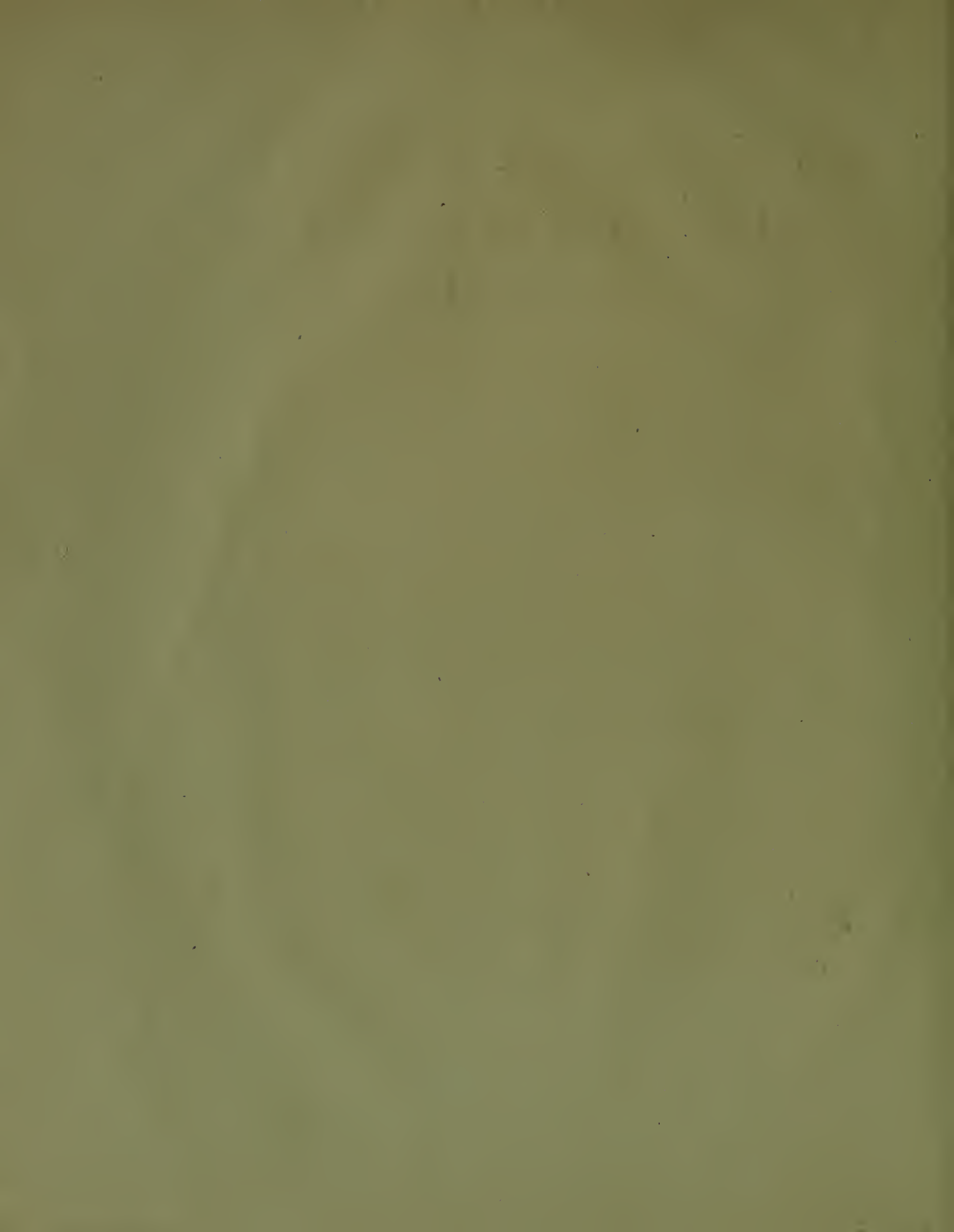
ÜBER EIN
BRUCHSTÜCK DES 98STEN BUCHS DES LIVIUS

VON

G. H. PERTZ.

MIT ZWEI KUPFERTAFELN.

BERLIN
BEI G. REIMER.
1848.



ÜBER EIN

BRUCHSTÜCK DES 98STEN BUCHS DES LIVIUS

VON

G. H. PERTZ.

BERLIN
BEI G. REIMER.
1848.

In einer früheren Sitzung dieses Jahres legte ich der Königlichen Akademie ein Pergamentblatt vor, worauf ich mit Hülfe chemischer Reagentien zwei Stellen des 98sten Buchs des Livius entdeckt hatte; die Akademie genehmigte damals auf meinen Antrag, dafs das Blatt in Kupfer gestochen und dadurch ein Mittel gegeben würde, weitere Entdeckungen vorzubereiten; die Proben dieser Stiche sind vollendet und ich erlaube mir nunmehr einige Bemerkungen über die Herkunft, den Inhalt und sonstige Verhältnisse des Bruchstücks vorzutragen.

Herr Dr. Heine von hier, welchem ich früher bei der paläographischen Vorbereitung auf seine Reise nach Frankreich, Spanien und Portugal einige Hülfe gewähren konnte, und der während dieser Reise mich durch sehr wichtige und dankenswerthe Forschungen und Arbeiten, insbesondere für die künftige Bearbeitung der Westgothischen Gesetze erfreut hatte, brachte mir bei seiner Rückkehr unter andern für die Königl. Bibliothek bestimmten Geschenken, den einzigen bisher unbekannten Pergamentdruck, das Dedicationsexemplar, von Joh. Philippi de Lignamine historia Ferdinandi regis Siciliae, Romae 1471. und mehrere lose Pergamentblätter, welche er bei spanischen Buchhändlern gekauft hatte, und deren eins ihm wegen der alten Unzialschrift, die es enthält, besonders beachtungswerth schien; nichts älteres, erklärte er, habe er in Spanien gesehen. Die übrigen Blätter zeigten Westgothische Minuskel des 9ten und 10ten Jahrhunderts, und wurden von mir sogleich zu den Handschriften der Königl. Bibliothek gelegt, das Blatt mit Unzialschrift hingegen einer weitern Untersuchung vorbehalten, da es an einzelnen Spuren älterer Schrift als unzweifelhaftes Palimpsest erkannt wurde. Zwar war das Blatt, welches Herr Dr. Heine von einem Buchhändler in Toledo gekauft hatte, nur klein, dem Gehalte nach ein Drittheil eines

Folioblatts; aber seitdem ich in Neapel die Bruchstücke des 10ten Buchs der Pandecten und des Lucan aufgefunden hatte, war unter allen Palimpsesten die mir in verschiedenen Bibliotheken vorkamen keines, welches mit so grofser Wahrscheinlichkeit auf Reste classischer Litteratur hoffen liefs, als das vorliegende. Die obere Schrift, auf der einen Seite „isti ab aquilone et mari, alii autem laetamini caeli et exultet terra" beginnend, und in der 5ten Zeile „paulus in secundo ad corinthios," leitete auf einen theologischen Commentar oder eine Predigt; sie ist wirklich aus des heiligen Hieronymus Commentar zum Jesaias und findet sich im 49. Capitel des 13. Buches ([1]) Die Schriftzüge. sind eine mäfsig grofse, sehr deutliche Majuskel, worin nur B, N, R, S entschieden die Capitalform zeigen, welche bei C, I, O im Übergang zur Unzial überhaupt nicht verloren geht; die grofse Mehrzahl der Buchstaben hingegen A, D, E, F, G, H, L, M, P, Q, T, V erscheinen durchaus als Unzial, D, H, L hoch über, F, G, P, Q unter die Zeile herabgezogen. Die einzelnen Buchstaben stehen gewöhnlich unverbunden in gleichmäfsiger Entfernung, ohne alle Rücksicht auf die Worttrennung. Als Interpunctionszeichen erscheint einmal ein Punct, öfter ein Zeichen gleich dem S. Das Alter der Schrift fällt demnach in das siebente Jahrhundert; man wird nicht weit fehlen, wenn man annimmt, dafs zu Dagoberts und Muhameds Zeit die Handschrift, welcher das Blatt angehörte, nach Vertilgung ihres ersten Textes als Stoff zu dem Commentar des Hieronymus verwendet worden ist. Um die seit 1200 Jahren schlummernde erste Schrift wieder hervorzurufen, wählte ich unter den mir aus mancher Erfahrung als wirksamst bekannten Stoffen das Ammonium hydrosulphuratum und die Giobertsche Tinctur, 6 Theile Wasser, 1 Theil Acidum muriaticum, $\frac{1}{8}$ Kali zooticum (prussiat de potasse). Je nach der Zusammensetzung der früher angewandten Dinten hat bald die eine bald die andere dieser Mischungen einen gröfseren Erfolg; ich liefs beide frisch bereiten, reinigte das Pergament mittelst kalten Wassers sorgfältig von Staub und Unreinigkeit, und da ein Versuch zeigte, dafs die alte Dinte gegen Giobertsche Tinctur sehr empfindlich war, so mischte ich deren beide Bestandtheile in ungefähr gleichem Maafse, befeuchtete damit das eben gereinigte noch nasse Pergament, und liefs es zwischen weifsem Löschpapier gepresst zum Trocknen 48 Stunden liegen.

([1]) Opera edit. Vallarsii Veronae 1735. T. IV. p. 566.

Bei der Eröffnung zeigte sich die alte Schrift im Ganzen sehr deutlich und schön himmelblau. Das Lesen ward nur dadurch erschwert, dafs die Zeilen der alten Schrift von den in gleicher Richtung darüber laufenden neuen Zeilen zum Theil verdeckt, und mehrere Stellen beim Abschaben oder späterm Gebrauch verletzt waren. Es trat der andere Übelstand hinzu; von den je zwei Columnen, welche der Hieronymus überdeckte, lag keine ganz vor, sondern es waren von der breiteren einige Buchstaben abgerissen, während sich von der Nebencolumne überhaupt nur wenig Buchstaben erhalten hatten.

Man las auf der Vorderseite des Hieronymus folgende elftehalb Zeilen:

IERAE	PQLENTULUSMARCELL	1
SPECTA	EODEMACTOREQUAEST	2
LLIIN	INNOUAMPROUINCI	3
RATDEI	CURENASMISSUSESTC	4
:TACO	EAMORTUIREGISAPIC	5
QUOR	TESTAMENTONOBISD	6
DAEET	PRUDENTIOREQUAM	7
TAERO	PERGENTISETMINUSG	8
ETUM	RIAEAUIDIIMPERIOCC	9
TCUPI	NENDAFUITPRAETERE	10
[illegible]	[illegible]	11

Es fehlten also die letzten Buchstaben jeder Zeile. Auf der Kehrseite waren die ersten Buchstaben jeder Zeile der Hauptcolumne weggefallen:

ISSAEUITIAQUAREFATI	PAUC	1
TAPLEBESFORTECONSU	ULTER	2
MBOQ·METELLUMCUI	CUPIT	3
TEACRETICOCOGNOME	ALIN	4
ITUELCANDIDATU	INCO	5
AETORIUMSACRAUIADE	IERU	6
CTISCUMMAGNOTU	MIHI	7
LTUMINUADITFUGIEN	TIAEC	8
Q·SECUTAADOCTAUIDO	ALQ	9
MQ·PROPRIOREERATI	BIPA	10
[illegible] PERE IE		11

die nur in den oberen Spitzen der Buchstaben vorhandene elfte Zeile konnte nur durch scharfe Auffassung dieser Überbleibsel mit ziemlicher Gewifsheit hergestellt werden; bei den übrigen zeigte es sich bald, dafs in den beiden gröfstentheils erhaltenen Columnen, bei der einen zu Ende, bei der andern zu Anfang der Zeilen, zwei bis höchstens vier Buchstaben vermifst würden; dafs die Zeilen ungleich ausliefsen, sah man an den erhaltenen Ausgängen zweier Columnen; die der Vorderseite enthalten von fünf bis zu sieben Buchstaben.

Die Herstellung des Verlorenen ergab sich daher in den meisten Fällen von selbst; bei den Zeilen der Vorderseite 2, 3, 4, 5, 8, 9 war kein Zweifel; in der ersten Zeile wo man MARCELLI F. oder MARCELLINUS lesen konnte, verdient das Erstere den Vorzug, weil es sich in den muthmafslichen Gränzen hält; derselbe Grund spricht für DATA in der 6ten Zeile; INDE in der 7ten fordert der Sinn, da von einem aus der Provinz abgehenden Beamten die Rede ist, während das entgegengesetzte EO dem Sinne widerspräche; pergit inde in diesem Sinne kommt bei Livius 23, 27 vor. Das ergänzende DI der 10ten Zeile wird durch das anscheinende VERSORUM der 11ten gefordert.

Gröfsere Schwierigkeiten bietet die Rückseite dar. Gleich das erste Wort läfst sich nicht mit Gewifsheit herstellen. Der Wortausgang IS kann einem Substantiv oder Adjectiv angehören; ob z. B. consularis oder consulis, militaris, intolerabilis (1) oder irgend ein anderes Wort zu lesen, bleibt ungewifs; enthält es mehr als 5 oder 6 Buchstaben, so war der Anfang noch am Schlusse der vorhergehende Columne geschrieben. Die Ergänzung der zweiten Zeile ist sicher. Da der schräge Strich zu Anfang der 3ten Zeile nur einem A oder M angehören kann, letzteres aber hier nicht zulässig ist, so ergiebt sich LES, consules, vor AMBO mit Sicherheit. Auch die Ergänzungen der 4ten, 5ten und 6ten Zeile stehen wohl fest. Ungewifs hingegen ist die der 7ten Zeile; wenn, wie kein Zweifel, der Anfang des ersten Worts darin CTIS gelesen werden mufs, so bietet sich TECTIS dar; das Volk greift den Consul in der Via sacra von den Dächern und Häusern herab an. Da die Bedeutung des de (2), von einem Orte her, feststeht, so kann gegen diesen

---

(1) Wie Liv. 1, 53.

(2) Cic. Verr. 2. 4. 40 haec agebantur palam ac de loco superiore; Terent. Andr. 3. 2. 11. clamat de via.

Vorschlag nicht angeführt werden, dafs Livius an einer anderen Stelle de tectis moenibusque pugnare in einer anderen Bedeutung, wegen der Häuser und Mauern, gebraucht hat([1]).

Die Auflösung des so ergänzten Textes bietet keine besondere Schwierigkeiten. Die Gestalten der Buchstaben sind fast überall mit Sicherheit zu erkennen. Zur Unterscheidung der Hauptabsätze, als Unterabtheilung der Capitel, sehen wir ein Zeichen, gleich einem grofsen P, von fast doppelter Buchstabenhöhe, welches hier zweimal, zu Anfang der vierten Haupt- und der zweiten Nebenkolumne, vorkommt, und sonst nicht bekannt ist; es wird als die ursprüngliche Gestalt des Paragraphen-Zeichens aufzufassen seyn wozu also der Anfangsbuchstab des Wortes Paragraphus diente. Isidor in den Origines([2]) hat dafür das Zeichen Γ und Γ erhalten, welches einem grofsen Gamma ähnlich, entweder aus unserm Zeichen oder vielleicht aus dem verkürzten Griechischen Π, Π entstanden ist([3]); diesem schliefsen sich in den Handschriften des früheren Mittelalters die leicht geschwungenen Zeichen und , in der Originalhandschrift des Geschichtschreibers Siegbert von Gemblours de vita Wicberti und Gesta abbatum Gemblacensium aus der zweiten Hälfte des 11ten Jahrhunderts schräg und selbst , im 12ten Jahrhundert in Godeschalks Fortsetzung an, woraus sich dann späterhin verschiedene Gestalten bis auf die bei uns gebräuchliche herab gebildet haben. Neben diesen gröfseren Abtheilungszeichen, findet sich aber weder irgend eine Unterscheidung der Sätze und Satztheile, noch der einzelnen Wörter. Wie Sueton von Augusts Handschrift berichtet: Non dividit verba([4]), so sind auch hier die Buchstaben zwar ohne alle Verbindung, aber auch ohne alle Trennung neben einander gestellt. Es war eine zweite Eigenthümlichkeit des Augustus „nec ab extrema parte versuum abundantes litteras in alterum transfert, sed ibidem statim subiicit circumducitque", dafs er am Ende der Zeilen nicht abbrach, sondern die

---

([1]) Liv. I. 15.

([2]) I. 21.

([3]) Der Traité de diplomatique P. III. 485 giebt darüber kaum etwas mehr als schon Walthers diplomatisches Lexicon enthielt.

([4]) Cap. 87.

überzähligen Buchstaben eines angefangenen Wortes gleich darunter — oder wie es in alten Handschriften auch sehr häufig vorkommt, darüber — schrieb und durch einen Strich an die richtige Stelle leitete; hier hingegen sind die zweiten Hälften der Worte wie glo-riae compo-nenda di-uersorum fatigata consu-les tu-multum fugien-temque do-mum jedesmal in den Anfang der folgenden Zeile verwiesen; nur ein oder höchstens zwei Buchstaben, welche keine eigene Sylbe bildeten, wurden mittelst eines Abkürzungsstriches angehängt, in durch I̅, eon durch CO̅ ohne Zweifel auch das fehlende n in eognomen durch einen Strich oberhalb neben dem e ausgedrückt; einmal ist in quorum das Ende durch ein kleines u mit dem Strich darüber gegeben. Hier finden wir also den Grund und Anfang der Abkürzungen, die jedoch in der Mitte der Zeilen noch fast gar nicht vorkommen. Nämlich nur folgende, je einmal:

Q· als Sigle für Quintus, Quintum
Q· für die Partikel que
Q· für das Relativum qui
PRTORE für Praetore.

Über Q· als Namen ist nichts zu sagen; Q· für que steht aus Inschriften und aus ältesten Handschriften, z. B. der Vaticanischen des 91sten Buchs des Livius und der Rede pro C. Rabirio, fest. Das Relativum hingegen wird in der alten Capital und Unzial in Handschriften und Inschriften gewöhnlich ausgeschrieben; mit ausgelassenem u, als qi sah ich es in einer Christlichen Inschrift des Vaticanischen Museums

☧ ⟨ONISVS QI BIXIT ME
NS ϟ II DIES ϟ ⟨

durch Q· wird es unter andern in Q·V· = QVI VIXIT und in einer Inschrift bei Marini Iscrizioni Albane S. 109, ferner in der Vaticanischen Handschrift der Rede pro Rabirio [1] ausgedrückt; als Tironische Note ist es ein aufrechtstehendes ꝗ.

Das Wort Praetor wird in Inschriften und Handschriften theils ganz ausgeschrieben, theils PRAET· wie bei Marini S. 51, 54, 56 abgekürzt,

---

[1] Niebuhr Tafel N. 3. Z. 1. und pag. 75.

theils und sehr häufig nur durch die beiden Anfangsbuchstaben PR· bezeichnet, z. B. in Marini S. 53 und in den Handschriften des Livius ([1]). Die sehr schwachen Züge unseres Pergaments lassen nicht mit Sicherheit erkennen, ob der obere kleine Strich des T noch vorhanden ist; ich glaube aber die Annahme, dafs er vorhanden gewesen, um so mehr begründet, da der Buchstab als I gelesen „qui propriore erat" nicht verständlich ist, und es auf domum zu beziehen eben so unzulässig wäre, da Q· nicht quae gelesen wird, und propriore für proprior stehen müfste; ich lese also PRT = praetor und PROPRTORE pro praetore. Übrigens haben auch die Schreiber den oberen Strich des T Anfangs aus Versehen, später aus Gewohnheit öfter weggelassen, wie in der Tabula honestae missionis der K. Bibliothek Z. 12 der inneren Seite

DVXISSENL

steht, und ɲⲆ für ut in Handschriften des 8ten und 9ten Jahrhunderts vorkommt.

Bevor wir zu einer näheren Betrachtung des Textes übergehen, ist es nothwendig über das Verhältnifs der vier verschiedenen Bruchstücke ins Klare zu kommen, zu erkennen, durch wie weite Lücken sie von einander getrennt sind. Zunächst lehrt der Augenschein, dafs uns hier je zwei Columnen einer Seite, und nicht vier Seiten, vorliegen; der enge zwischen beiden Columnen leergelassene Raum im Vergleich gegen den vier Finger breiten oberen Rand beseitigt jeden Zweifel; es ist daher gleichfalls gewifs, dafs die linke Columne jeder Seite der rechten vorhergeht. Über die einstige Länge der Columnen und den Umfang der Handschrift läfst sich Folgendes theils mit Sicherheit theils mit grofser Wahrscheinlichkeit schliefsen. Der Text des Hieronymus enthält 17 Zeilen, vergleicht man ihn mit dem gedruckten Commentar des Werkes, so fehlen zwischen der Vorder- und Rückseite etwa 14 Zeilen; es war also das Pergament fast noch einmal so lang als unser Bruchstück, und nach dem Mafse des zur Seite weggeschnittenen Textes mehr als $1\frac{1}{2}$ mal so breit, so dafs mithin der weifsgelassene Seitenrand sowohl des Hieronymus als des alten Textes dem oberen Rande beider entsprach. Da nun der Hieronymus mit seinem Texte und innern Rande anderthalb Columnen des

([1]) Vgl. auch Lexic. Morcellianum in PROPR· und PROPRAET· = PROPRAETOR.

alten Textes in Anspruch nahm, so ergiebt sich daraus, daſs der alte Text nicht in zwei, sondern in drei Columnen geschrieben war, daſs jedes Blatt bei der Verwendung für den Hieronymus in der Mitte gebrochen, und aus einem groſsen Quadrat zwei Blatt Langfolio gemacht wurden. Vermuthlich schnitt man dabei, um nicht zu langes Format zu erhalten, noch einen Theil des untern Pergaments als Einzelblatt ab, so daſs wir uns das alte Pergamentblatt wenigstens als ein völliges Quadrat denken dürfen, welches von allen Seiten die Schrift mit einem sehr breiten Rande umgab. Für Quadratfolio spricht nicht nur die, bei einer Prachthandschrift wie diese, nothwendig vorauszusetzende Schönheit der Verhältnisse, sondern auch der Umstand, daſs Queer-Folio und überhaupt Queer-Format, welches in Urkunden verhältniſsmäſsig vorherrscht, bei alten Handschriften nur äuſserst selten vorkommt; ein einzelnes Beispiel ist der Pariser Codex 2714 mit Urkunden- und Brief-Formeln aus dem 9ten Jahrhundert und dem Capitular von 817 in Tironischen Noten. Bei solchen Verhältnissen würde die Columne der alten Schrift zwischen 30 und 34 Zeilen gezählt haben, und der Umfang dessen was auf jeder Seite zwischen dem Ende der 11ten Zeile der ersten und der 1ten Zeile der folgenden Columne verloren ist, darf auf das doppelte des Erhaltenen angenommen werden. Die ursprüngliche Entfernung des Textes der einen Seite von dem auf der andern hängt davon ab, ob unser Stück zu der äuſseren oder inneren Hälfte des alten Blattes gehörte: im letztern Falle ist zwischen den beiden jetzigen Seiten eine Lücke von $2\frac{2}{3}$ Columnen, im erstern nur von 20-24 Zeilen. Da nun zwischen den beiden gröſseren fast ganz erhaltenen Bruchstücken, welche in diesem Falle so nahe zusammenträten, gar kein innerer Zusammenhang ersichtlich ist, so bin ich geneigter das Erstere anzunehmen. Daraus folgt, daſs der alte Text der jetzigen Kehrseite den Anfang macht; und ich ordne und lese den Text nunmehr so:

intolera-
*bil*is saeuitia. Qua re fati-
*ga*ta plebes, forte consu-
*les a*mbo, Q. Metellum, cui
*pos*tea Cretico cognome*n*
*fu*it, vel candidatum
*pr*aetorium Sacra Via de
*t*ectis cum magno tu-

*mu*ltum inuadit, fugien-
*tem*que secuta, ad Octavi do-
mum, qui pro Praetore erat, in
*pro*pugnaculum peruenit

Lücke von 20-24 Zeilen, worin der andere Consul Q. Hortensius erwähnt wurde. Dann neuer Absatz:

§ Auc . . . .
ulter . . . .
cupite . . . .
ualim . . . .
in co . . . .
teru . . . .
mihi . . . .
tiae c . . . .
aeq . . . .
bipa . . . .
. . . .

Lücke von $2\frac{2}{3}$ Columnen, 80-90 Zeilen.

. . . . uerae
. . . . specta
. . . . lli in
. . . . rat dein
. . . . ta con
. . . . quorum
. . . . dae et
. . . . taero
. . . . etum
. . . . t cupi
. . . . oritu

Lücke von 20-24 Zeilen, darauf neuer Absatz:

§ Q. Lentulus Marcell*i F.*
eodem actore quaest*or*
in nouam prouinci*am*
Curenas missus est, q*uod*
ea mortui regis Api*onis*
testamento nobis d*ata,*
prudentiore quam *inde*
pergentis et minus g*lo-*
riae auidi imperio c*ompo-*
nenda fuit. Praeter e*a di-*
uersorum ordinum . . .

Obwohl von so kleinem Umfange sind diese Stücke doch durch ihren Inhalt scharf genug ausgeprägt, um einen festen Platz in dem Römischen Schriftgebiete zu erhalten.

Es ist klar, dafs sie einem Geschichtschreiber angehören; Q. Metellus, der spätere Besieger der Creter, bekleidete das Consulat im Jahre 69 vor Christo; die hier erzählten Begebenheiten fallen also in dieses Jahr, und gehören entweder dem verlorenen fünften Buche der Historien Sallusts oder einem der verlorenen Bücher des Livius an. Für den letztern entscheidet unbedenklich der Styl, und da Livius nach den erhaltenen Auszügen seines Werks die Begebenheiten der Jahre 70, 69, 68 im 98sten Buche beschrieben hatte, so müssen sie diesem zugetheilt werden. Einen äufseren Beweis versagt die Beschaffenheit des Bruchstücks, da diejenige Stelle des Pergaments, an welcher nach dem bekannten Gebrauche in den alten Römischen Handschriften, z. B. dem Neapolitanischen Lucan, dem Wiener Livius, der Columnentitel auf der Seite links T· LIVI· und auf der Seite rechts LIB· XCVIII· gestanden haben mufs, nämlich die Mitte des oberen Randes oberhalb der mittleren Columnen, nicht mit erhalten ist.

Die hier erzählten Begebenheiten fallen in eine Zeit, die des Lucullischen Krieges gegen Mithridates und Tigranes, für welche wir eine reiche gleichzeitige Quelle nicht, von späteren jedoch Appian und Plutarch besitzen. Wie viel uns mit den verlorenen Büchern des Livius entzogen ist, wie reiche Aufschlüsse über so vieles Einzelne durch deren Wiederauf-

finden erlangt werden würden, läfst sich selbst an diesem kleinen Bruchstücke erkennen. Sein ganzer Inhalt ist für uns neu. Von den drei darin erwähnten Männern ist der Consul Q. Metellus bekannt; die Namen des Proprätors Octavius([1]) und des Quästors Q. Lentulus werden jetzt zum erstenmal genannt. Von den beiden Thatsachen aber, dem Aufstande des Römischen Volks gegen seine Consuln Metellus und Hortensius und von der Sendung eines Magistrats nach Cyrene im J. 69, erhalten wir hier die erste Nachricht. Der Zeitpunkt wann Cyrene Römische Provinz geworden, war bisher zweifelhaft; man konnte um 30 Jahre schwanken, zwischen dem Jahre 96 (658 Roms) worin Cyrene den Römern durch Testament des Königs Ptolemaeus Apion zufiel([2]), oder doch wenigstens der Anordnung der Cyrenaischen Angelegenheiten durch Lucullus im Jahr 86 einerseits, und dem Jahr 54 worin Cicero in der Rede für Cn. Plancius Cyrenaica als einer Provinz erwähnt([3]), deren Verwaltung M. Iuventius Laterensis als Quästor geführt habe. Innerhalb dieses Zeitraums fallen die Angaben Appians, Cyrene sey um dieselbe Zeit wo Bithynien([4]) durch Nicomedes, den Römern durch Ptolemaeus Apions Testament zugefallen, also im Jahre 75, und Eutrops welcher dasselbe Ereignifs mit der Einnahme Cretas durch Metellus im J. 66 verbindet([5]); beide sind jedoch nicht genau; Eutrop hat, wie Thrige scharfsinnig vermuthet, für zwei späterhin in der Verwaltung verbundene Provinzen denselben Anfangspunkt angenommen; und Appian verbindet ebenso unrichtig das Testament und den Tod des Ptolemaeus mit dem des Nicomedes. In unserer Stelle nun wird Cyrenä eine nova provincia genannt, ein von dort abgehender und ein neuantretender Quästor erwähnt, das Land mufs also im Jahre 70 oder kurz vorher zur Provinz gemacht worden seyn.

([1]) Vgl. Drumann Geschichte Roms nach Geschlechtern Th. 4, S. 218 und Th. 2. S. 389. Der Proprätor Octavius ist keiner der dort aufgeführten; er gehört zu dem ältern Zweige, wenn Suetons Angabe richtig ist, dafs von dem jüngern Zweige Augustus Vater zuerst Staatswürden bekleidet habe. In dieser jüngern Linie erscheint jedoch eine Lücke. Augusts Vater C. Octavius, der im Jahr 61 Prätor war, kann nicht der Enkel eines Mannes gewesen seyn, der im J. 216 als Tribunus militum bei Cannae kämpfte.

([2]) Liv. Epit. lib. 70.

([3]) Thrige Res Cyrenensium. Hafniae 1828 pag. 274.

([4]) App. de bello civili I. c. 111.

([5]) Eutrop l. 6. c. 11 ed. Havercamp.

Im Einzelnen ist zuerst der Ausdruck candidatus praetorius zu bemerken, welcher gewöhnlich einen Bewerber um die Prätur bezeichnet, hier aber von einem Consul gebraucht, in dem alten Sinne verstanden seyn mufs, wo praetor den consul einschliefsend, überhaupt den höchsten Magistrat bezeichnete ([1]), und worin Livius den Dictator praetor maximus nennt ([2]). Candidatus praetorius wäre daher der Bewerber um eine der höchsten Würden, und in dem vorliegenden Falle, der Bewerber um eine Provinz, nämlich Creta, welche dem Metellus zu Theil ward, nachdem Hortensius darauf verzichtet hatte.

Die propugnacula, wohin die Verfolgung des Consuls das Volk brachte, sind nach der verschiedenen Richtung der Flucht entweder die des Capitols oder der Stadtmauer, wahrscheinlich die letztern, da des Forums nicht erwähnt wird.

Die einzelnen Wörter und Verbindungen sind dem bekannten Sprachgebrauch des Livius gemäfs; plebes, actor, Octavi, Curenae als Provinz von fünf Städten, so wie consules ambo im Accusativ statt ambos; dagegen kann cum magno tumultum nur als Schreibfehler betrachtet werden, so ungern man sich auch entschliefst Schreibfehler in einer solchen Handschrift anzunehmen.

Denn vergleichen wir nun die Handschrift, welcher dieses Stück angehört, mit den übrigen zahlreichen Handschriften des Livius, so reicht sie an Alter über sie alle hinauf.

Der Text des Livius, so weit wir ihn jetzt kennen, trat bekanntlich nicht auf einmal, sondern in gröfseren oder kleineren Zwischenräumen ans Licht. Die Römische erste Ausgabe von 1469 enthielt die erste Dekade, das 21-32, 34-39ste und die 36 ersten Capitel des 40sten Buchs. Im Jahr 1518 wurden aus einer Maynzer Handschrift die fehlenden Capitel des 40sten und des 33sten Buchs vom 17ten Capitel an hinzugefügt; im Jahr 1531 zu Basel aus einer Lorscher Handschrift das 41-45ste Buch; erst im Jahr 1616 folgten die fehlenden siebenzehn ersten Capitel des 33sten Buchs. Um dieselbe Zeit verbreitete sich das Gerücht vom Daseyn eines vollständigen Livius in der Bi-

---

([1]) S. die Stellen bei Forcellini. Cicero de legibus III. 3.

([2]) Liv. VII. 3.

bliothek des Serails, wofür der Groſsherzog von Toskana vergebens 5000 Piaster bot, und welcher später dem Französischen Gesandten Harlay für 10000 vom Bibliothekar zugesagt wurde, aber nicht zu finden war. Im J. 1682 kamen Griechen aus Chios nach Frankreich und boten Colbert einen vollständigen Livius, der aus dem Brande der Kaiserlichen Bibliothek in Constantinopel gerettet seyn sollte, zu Kauf an; Bourdelot der sie selbst gesprochen hatte, erzählt, der Kauf solle auf 60000 Livres abgeschlossen, und Leute hingeschickt seyn das Werk in Chios zu copiren, damit es nicht etwa bei einem möglichen Schiffbruche untergehe: man sprach in Paris nur von der Befriedigung der Gelehrten, da der König das Werk auf seine Kosten drukken lasse und wohlfeil verkaufen werde; aber nach einiger Zeit war die Freude vorbei, und man hörte nie wieder etwas weder von den Chioten noch vom Livius. In demselben Jahrhundert erzählte ein Mitglied der Französischen Academie Chapelain von einem Livius des Damenklosters Fontevrauld, der als Pergament verkauft und zu Raketen verbraucht sey; an mehr als 12 Dutzend derselben habe man die Lateinischen Titel der 8ten, 10ten und 11ten Decade gelesen(1). Ein angebliches Bruchstück des 16ten Buchs aus einer Salmansweiler Handschrift, welches Schöpflin der Pariser Akademie und Drakenborch (2) mittheilte, ward von beiden als Stück des Leonardus Aretinus de bello Punico erkannt. Man hatte schon die so oft getäuschten Hoffnungen aufgegeben, als im Jahr 1773 Bruns und Giovenazzi in einem Vaticanischen Palimpsest ein Bruchstück des 91sten Buchs entdeckten und herausgaben, welches dann Niebuhr im Jahr 1820 berichtigt und vervollständigt hat. Keine aller bisher aufgefundenen Handschriften enthält also mehr als nur einen Theil, meistens eine oder eine halbe Decade.

Die Handschriften, welche bis jetzt für die erste Decade benutzt sind, führen den Text auf eine Recension aus dem Anfange des sechsten Jahrhunderts zurück, aber keine derselben reicht über das 9te Jahrhundert hinauf. Die älteste Handschrift für die dritte und vierte Decade wird ins 8te Jahrhundert gesetzt. Die Lorscher, jetzt Wiener, in welcher allein die fünf Bücher der fünften Decade erhalten sind, ist, wie eine frühere von mir bekannt ge-

---

(1) La bibliothèque choisie de M. Colomiès nouvelle édition augmentée des notes de MM. Bourdelot, de la Monnaye et autres. Paris 1731. S. 40-46.

(2) Drakenb. Livius T. VII. p. LXXIX.

machte Schriftprobe ([1]) zeigt, in einer kleinen Unzial geschrieben, deren meiste Buchstaben die Capitalformen ganz verlassen haben, welcher allenfalls nur noch N, S und O angehören; diese Bücher können daher auch kaum über die Zeiten Cassiodors hinaufgesetzt werden.

Es bleibt also nur das Palimpsest des 91sten Buches übrig, welches dem unsrigen auch darin ähnlich ist, dafs die neuere Schrift gleichfalls des heil. Hieronymus Commentar zum Alten Testamente enthält. Für die umfangreichen Werke dieses Kirchenvaters fanden die geistlichen Abschreiber in einem Exemplar des Livius den schönsten Stoff in erwünschter Masse vor, da die 142 Bücher nach dem Mafsstabe der dritten Decade vierzehn Bände von je 200-250 Blättern im gröfsten Format unsers Bruchstücks erforderten, welche nach unsern Preisen allein an Pergament gegen 6000 Thaler werth waren. Aber der Gedanke welcher nahe liegt, dafs beide Bruchstücke, das Vaticanische und das unsrige, ursprünglich derselben Handschrift angehört haben könnten, wird durch den Augenschein widerlegt. Niebuhr, der eine Schriftprobe gab, meinte, das Römische Fragment gehöre der Schrift nach in eines der Jahrhunderte vom 1sten bis 8ten, der Rechtschreibung wegen setzte er es in die Zeiten des sinkenden Reichs und des Symmachus. Da die Schriftprobe nicht ganz genau ist ([2]), so läfst sich nur sagen, dafs sie im Charakter, nicht aber in der Gestalt aller Buchstaben, dem Vaticanischen Terenz ähnlich ist, ihr Anspruch auf ein hohes Alter wird auch durch das Vorkommen zusammengezogener Buchstaben NS = N S nicht aufgehoben, da wir dergleichen in einer Herculanensischen Inschrift sehen ([3]).

Wer unabgeschreckt durch Niebuhrs Warnung sich an den Versuch machen wollte, die Geschichte der Römischen Majuskel wissenschaftlich zu begründen, wird nur dann auf einigen Erfolg rechnen können, wenn er sogleich beim Beginn seiner Untersuchung Alles dasjenige aussondert, was als Arbeit eigentlicher Kunstschreiber zu betrachten ist und von geschickten

---

([1]) Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtkunde T. 4. Schrifttafel zu S. 521.

([2]) S. 22.

([3]) Bei Mazois IV. t. XL:

AP. CLAVDIO PVLCHRO
COS. IMP.
HERCVLANENSES. POST. MORT.

Händen nach guten Vorbildern zu jeder Zeit angefertigt werden kann. Welche Meister dieser Art noch im 9ten, 10ten und den folgenden Jahrhunderten gelebt haben, zeigen nicht wenige auf uns gekommene prächtige Handschriften; und es giebt einzelne, wie das Evangeliar der K. Bibliothek, die eine so reine und schöne Capital zeigen, dafs sie der Zeiten des Augustus würdig wären. Solche Majuskel ist auch späterhin nicht nur seiten- oder stellenweise nachgeahmt, sondern das ganze Mittelalter hindurch zu Über- und Unterschriften angewendet worden; ich halte es daher mit Niebuhr für unmöglich, aus solchen Denkmählern irgend einen Schlufs auf die Zeit ihrer Entstehung zu ziehen. Dagegen ist es nicht nur thunlich sondern auch für eine wissenschaftliche Beurtheilung der Majuskel-Handschriften nothwendig, alle noch übrigen Denkmähler ihres Gebrauchs im gewöhnlichen Leben zu untersuchen, und aus ihrer Vergleichung zu ermitteln, ob sich über die Ausbildung der lateinischen Majuskel etwas Näheres ergiebt, und dadurch eine feste Grundlage für diesen Theil der Diplomatik gewonnen werden kann.

Die Denkmähler, welche hiebei in Frage kommen, sind sowohl die eigentlichen Handschriften als auch die Metall- und die Steinschriften.

Von Handschriften giebt es nur eine einzige, deren Alter zwischen den Jahren 31 vor und 79 nach Christo gewifs ist, das Gedicht auf Octavians Krieg gegen Antonius und Cleopatra, welches in Herculanum gefunden wurde ([1]) es ist auf Papyrus geschrieben, mit einer leichten flüchtigen Hand, schräge Quadrat, und zeigt neben den Capitalformen von A, E, F, G, H, V auch schon einige von deren Unzialformen. Gleichen Alters sind die Pompejanischen gemalten Inschriften, welche man am Besten zu den Handschriften rechnet ([2]), theils sehr schmale langgezogene Schrift, die an den Vaticanischen Gellius erinnert, mit einzelnen Unzialformen b Ɔ und über die Zeile gehenden Buchstaben b und D, I, Y, während die Pompejanischen Steinschriften durchgängig sehr schöne Capital zeigen. Vom Ende des 5ten Jahrhunderts besitzen wir den florentinischen Virgil; aus dem Jahr 509 oder 510 den zu „Karalis"([3]) geschriebenen Hilarius der St. Peterskirche;

([1]) Herculanensium voluminum T. II.

([2]) Mazois Ruines de Pompéi T. II.

([3]) Cagliari in Sardinien; das Schriftmuster s. bei Mabillon de re dipl. S. 355. welcher aber irrthümlich Kasulis liest.

aus dem 7ten Jahrhundert das Neapolitanische Pandektenstück; der Hilarius ist völlig Unzial, die Pandekten machen bereits den Übergang zur runden Minuskel, während der Virgil nur in A Unzial hat, F, L, Y über die Zeile erstreckt, aber übrigens mit grofser Sorgfalt nach einem alten Muster geschrieben ist.

Von Metallschriften geben das Senatus consultum de bacchanalibus 186 vor Christo, und spätere Gesetze, so wie die zahlreichen Tabulae honestae missionis (¹) von Nero bis ins dritte Jahrhundert, eine Reihe fester Anhaltspunkte, denen für das 4te oder 5te Jahrhundert eine auf der K. Bibliothek befindliche Elfenbeininschrift hinzugefügt werden kann. Wir sehen hier unter Vespasian die ersten Unzialformen in A, B, G, Z, welche unter Domitian zunehmen, und im folgenden Jahrhundert bei gröfserer Flüchtigkeit der Schrift sich immer weiter von der reinen Capital entfernen.

Von der Steinschrift ist es kaum nöthig noch besonders zu sprechen, da Jeder der sich auch nur oberflächlich damit beschäftigt, und in Rom die Inschriften des Pantheons, der Triumphbogen des Titus, Septimius, Constantin mit den Christlichen Inschriften des Vaticanischen Museums verglichen hat, sich der Veränderung bewufst wird, welche die vollendete Capital des ersten Jahrhunderts späterhin erfahren hat.

Es ergiebt sich nämlich aus unbefangener Vergleichung der unbezweifelt feststehenden Thatsachen im Gebiete der Handschriften wie der Metall- und Steinschriften, dafs die reine Quadrat-Capital worin die ältesten Römischen Denkmäler geschrieben sind, im Verlauf der ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung durch allmäliges Abrunden, Abschleifen und Verändern zum Behuf rascheren Schreibens in Unzial übergegangen ist, woraus dann im weiteren Verlauf der Jahrhunderte auf demselben Wege die runde Minuskel entstehen sollte. Aus dieser Thatsache folgt für die Schätzung der gewöhnlichen Majuskel-Handschriften die Regel, dafs bei übrigens gleichen Umständen die Vermuthung eines höheren Alters da eintritt, wo die Schrift sich der vollkommenen Capital des ersten Jahrhunderts am meisten nähert, oder, mit Berücksichtigung späterer Nachahmungen eines älteren Schriftcharacters, dafs eine Schrift um so weiter gegen das sechste, siebente

---

(¹) Bronzi di Erculano. Arneth zwölf Römische Militair-Diplome. Wien 1843. Cardinali diplomi imperiali. Velletri 1835.

Jahrhundert herabgesetzt werden mufs, je mehr sie von der reinen vollendeten Capital entfernt ist und der Unzial angehört. Indem die Beurtheilung sich so an den Gesammtcharakter der Schrift, nicht aber an einzelne von Zufälligkeiten abhängende Buchstabenformen oder sonstige unwesentliche Merkmale hält, schlägt sie denselben Weg ein, welcher in der Diplomatik des Mittelalters als der einzig richtige bewährt ist.

Prüfen wir hienach unser Bruchstück, so überzeugen wir uns bald, dafs es mehr als irgend eine andere auf unsere Zeit gekommene Handschrift sich der reinen Capital des Augusteischen Zeitalters nähert.

Wir sehen, dafs die chemische Behandlung auf dem feinen aber starken Pergament die alten wagerechten Linien wieder hervorgerufen hat, die mit dem Griffel gezogen wurden, um die Schreiber zu leiten. Vermuthlich hielten sie sich zwischen senkrechten Linien, wodurch die drei Columnen gegen einander und gegen die äufsern Ränder begränzt wurden; sie sind auf dem leeren Raum zwischen den Columnen nicht sichtbar geworden. Unmittelbar auf der Linie steht in gerader Reihe die Schrift. Sie ist von einer festen, kräftigen aber dabei leichten und zierlichen Hand; die Buchstaben stehen in gleichmäfsigen Entfernungen jeder für sich; das Verhältnifs ihrer Höhe zu der Breite nähert sich dem Quadrat oder erreicht es in M, N, C, B, D, G, O, Q, U; andere wie A, E, F, I, L, P, R, S, T sind im Verhältnifs schmaler. Unter die Linie zieht sich nur der Seitenstrich des Q ([1]), über die andern erheben sich F und L.

Die Gestalten sind Capital, mit Ausnahme des H und V. Ersterem fehlt die obere Hälfte des Hauptstrichs rechts, und die beiden Striche des V sind nicht im scharfen Winkel verbunden, sondern unten gerundet und rechts verbunden. Beides sehen wir gleichfalls in dem Herculanensischen Papyrus, welcher die verschiedenen

H h h H und V V U U U zeigt.

Wie die Schrift auf Papier und Pergament nach der Natur des Stoffes der Schrift auf Erz und Stein vorauseilt, so findet sich jene Gestalt des H erst in den Tabulis honestae missionis des Hadrian. A besteht aus zwei nur in der Spitze verbundenen Hauptstrichen; in B, P und R ist der obere

---

([1]) Im Kupferstich T. II. Z. 10., auch einmal das U, welches ich im Original nicht bemerke.

Halbkreis verhältnifsmäfsig klein; die wagerechten Striche des E, F, L, T sind verkürzt, F von E vorzüglich durch seine Höhe verschieden, indem das Haupt über die Zeile hervorragt, und der Mittelstrich fast in der Höhe der Zeile liegt. Diese Gestalt erinnert an eine Steinschrift des Vaticanischen Museums; ich fand ein F in welchem der mittlere Strich fehlt, und über dem oben nach gewöhnlicher Art schräg aufrechtgehenden Striche mit diesem gleichlaufend angebracht ist: FILIA (1).

Der Character des Ganzen ist derselbe, welchen die Schrift der Tabula honestae missionis des Kaisers Vespasian zeigt, die sich jetzt in der K. Bibliothek findet; ich glaube daher um so weniger zu irren, wenn ich die Schrift des Livius in das erste Jahrhundert unsrer Zeitrechnung setze.

Ihr zunächst stehen die Vaticanischen Palimpseste des Sallust, dann der Vaticanische Virgil in Quart (2) vielleicht aus dem 2ten, und die Handschrift des Gellius, die man ins 3te Jahrhundert setzen mögte. Die Palimpsesten von Cicero's Republik mit vielen Unzialformen gehören wohl schon ins 4te Jahrhundert; in dessen Ende das Concil von Aquileja in der Pariser Hdsch. gesetzt werden kann. Und da wir aus dem 5ten den Florentiner Virgil, aus dem 6ten den Hilarius kennen, so wäre damit eine zusammenhängende Reihe handschriftlicher Denkmäler von den Zeiten des Augustus bis zum Mittelalter gewonnen, und es bedarf vielleicht nur noch einiger glücklichen Entdeckungen, um für eine Erweiterung der Lateinischen Paläographie in die ersten Jahrhunderte, welche jetzt möglich geworden ist, die vollständige äufsere Beglaubigung herzustellen.

Denn dafs auch in dieser Richtung das Wissen noch nicht seine letzte Gränze erreicht hat, dafs nach den glänzenden Erfolgen in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, der gelehrten Thätigkeit und Ausdauer vielleicht noch reichere Kränze in der zweiten Hälfte aufbehalten werden, darauf möchte

---

(1) Die ganze Inschrift lautet:

DOMINA BASSILLA COM
MANDAMUS TIBI CRES
CENTINUS ET MICINA
FILIA NOSTRA CRESCEN
QUE VIXIT MEN X· ET DES

(2) C. Vatic. N. 3225.

selbst dies kleine Bruchstück hindeuten, welches die Blicke von Neuem nach den verlornen Theilen des Livius richtet und dem Unternehmungsgeiste ein längst aufgegebenes Ziel als vielleicht dennoch erreichbar wieder hinstellt. Wie der Flugsand der Wüste den Wanderer umhüllt und in tiefe Vergessenheit begräbt, bis einst ein zufälliger Windstofs den Zipfel seines Kleides wieder aufdeckt und den Erstorbenen ans Licht bringt; wie Lava und Asche des Vulkans über 1600 Jahre Städte des Alterthums überdeckt hielt, bis ein glücklicher Grabscheit den ersten Anstofs zu Entdeckungen gab, die den staunenden Beschauer in die Wohnsitze des classischen Lebens als wären sie gestern erst verlassen, einführen; so gilt es vielleicht auch jetzt die Gunst des Augenblicks zu benutzen und durch Fortschreiten auf dem eröffneten Wege die erfreulichsten Entdeckungen zu sichern. Es fehlt dabei nicht an glücklichen Zeichen, welche zum Angriff ermuntern, und die Forschung aus dem ungewissen und weiten Kreise der Möglichkeit auf einzelne bestimmte Thatsachen hinlenken, von deren sorgfältiger und umsichtiger Erwägung die nächsten Erfolge zu erwarten sind.



Livii hist. lib. XCVIII.

mit.is pastus fuerit et nutritur
c sitiet nec calorem sentiet
tur de illo quod scriptum est
on uret te neque luna per noc
uersa nec prospera huius seculi
idem misericors et miserator dns
tur et reget eos et educet ad
im siue portabit illos de fontes
um est bene ... de fon
a... loco hauri... es aquas de fon
is hi fontes ... et nouis...
omniaque offendicola qui cre
runt implere regressus dns eis
um et ...
... habeat ...
uis ... qui bus praepa
manifestius ... ecce isti de lon

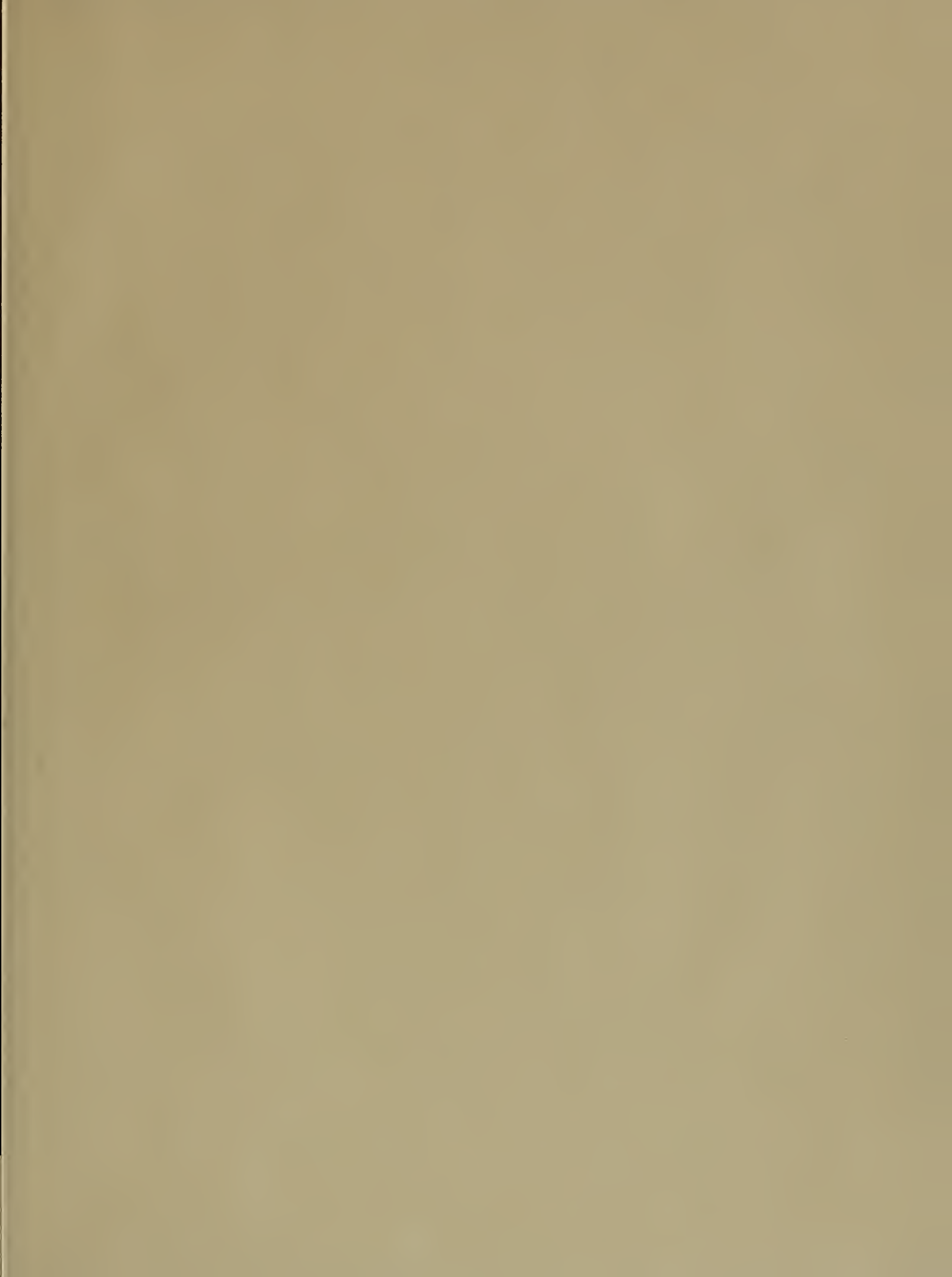
Hugo Troschel sc.

Livii hist. lib. XCVIII

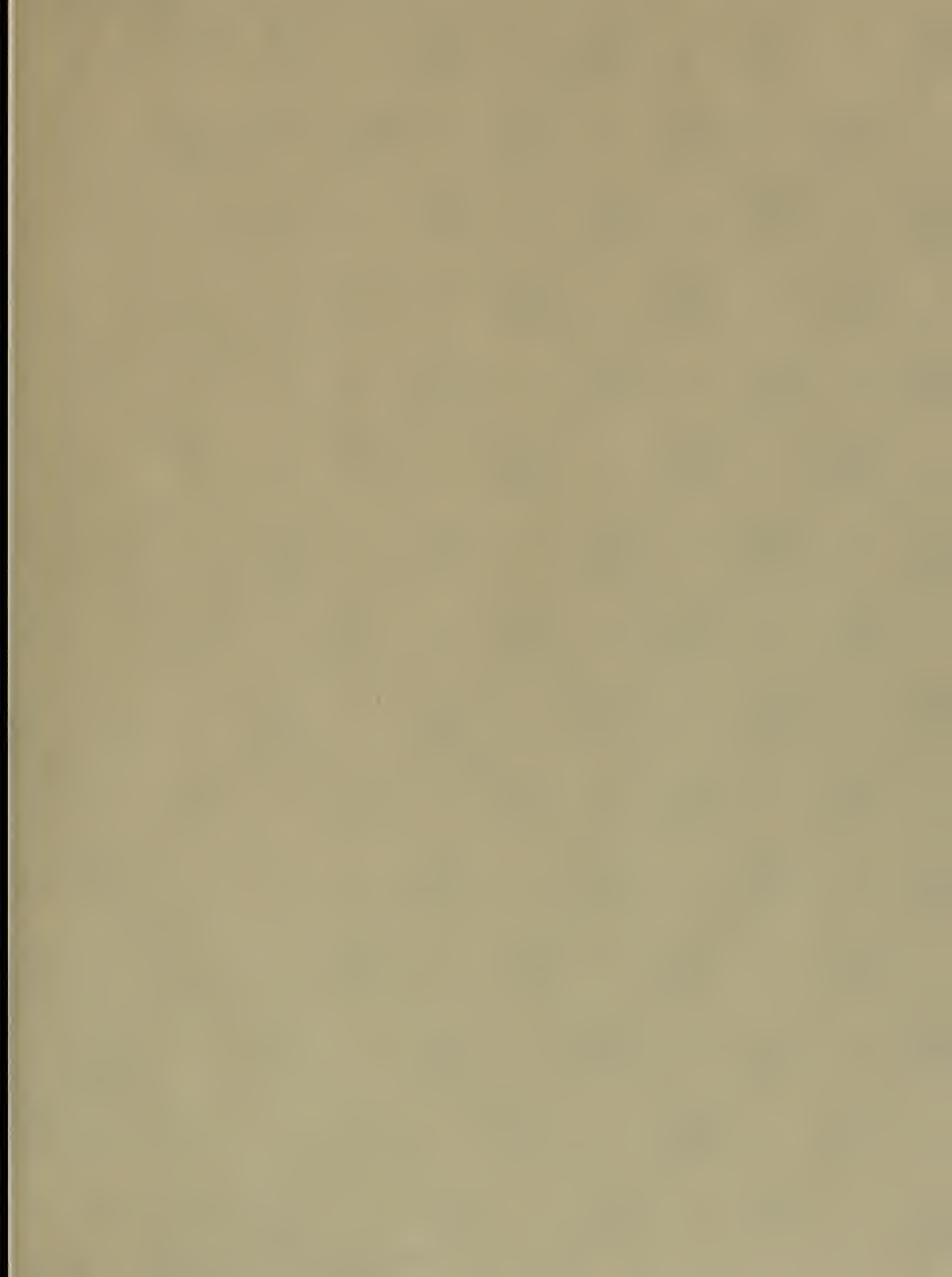
is ab aquilone et mare alii autem
Laetamini caeli et exultet terra
tes iii laeticia quia misertus est ds
lis populis sui consolatus est hoc te
paulus in secunda ad corinthios
tempore oportuno exaudiui te et
latus sum tuis ecce nunc tempus
nunc dies salutis si ergo uas elec
uentus [illegible]
sequamur expositio is eius [illegible]
uolorum super [illegible] obratas sine
litteras in praemamus tempos
tunum et dies salutis passio salua
cio quando orabat in cruce [illegible]
requisti et seruauit eum sicut p
parata deo [illegible] qui in foedus popul
dilicet qui ex illis credere uoluerint

Hugo Troschel sc.












WERT
BOOKBINDING
Grantville, Pa
Sept - Oct 1986